

Agrargenossenschaft Niederer Fläming mbH
Wahlsdorf 135
15936 Dahme/Mark

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.:
Gesch.-Z.: GL5-4633-1653/2021
Tel.:
Fax:
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Potsdam, 26. Mai 2021

Vorhaben der Agrargenossenschaft Niederer Fläming mbH für die Errichtung und den Betrieb einer Legehennenanlage am Standort in 15837 Petkus

Reg.-Nr. des LfU: 50.039.0012017.1.1.2V/T12

Prüfung der Erforderlichkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV)

Stadt: Baruth/Mark
Kreis: Teltow-Fläming
Region: Havelland-Fläming
Reg.-Nr.: 1653/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 5. Mai 2021 hat uns das Landesamt für Umwelt Unterlagen zur o.g. Planung übersandt damit geprüft werden kann, ob hierfür die Durchführung eines ROV erforderlich ist.

Erforderlichkeit eines ROV

Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Durchführung eines ROV nicht erforderlich ist.

Begründung

Planung

Errichtung und den Betrieb einer Legehennenanlage mit 39 990 Tierplätzen und Freilandhaltung der neuesten Technik, bei der die Tiere im Stallgebäude im Voliersystem gehalten werden sowie Zugang zu einem Wintergarten und Freilandflächen erhalten sollen. Der Standort der geplanten Legehennenanlage befindet sich auf einer intensiv genutzten Ackerfläche westlich der Ortslage Petkus an der B 115 im Außenbereich nach § 35 BauGB. Trotz Betriebsflächen des Vorhabenträgers mit einer Größe von 2 500 ha soll der Hühnerkot in der betriebseigenen Biogasanlage vergoren werden.

Dienststelle

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9932

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9940

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Rechtliche Grundlagen

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694),
- Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2766), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694),
- Gesetz zu dem Landesplanungsvertrag vom 6. April 1995 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 14)
- Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg (GROVerfV) vom 16. Juli 2020 (Brandenburg: GVBl. II/ Nr. 61)

Prüfung der Erforderlichkeit eines ROV

Für die Errichtung einer Anlage im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB, die der Genehmigung in einem Verfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 4 BImSchG bedarf und die in den Nummern 1-10 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist, soll gemäß § 1 Nr. 1 der Raumordnungsverordnung ein ROV durchgeführt werden, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat.

Es ist beabsichtigt, die geplante Anlage im baurechtlichen Außenbereich zu errichten, Anlagen zur Intensivhaltung von Hennen mit 15 000 bis weniger als 40 000 Tierplätzen sind in der Nummer 7.1.3 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt vom 20. Mai 2021 soll ein immissions-schutzrechtliches Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Damit erfüllt die geplante Anlage die Kriterien aus § 1 Nr. 1 der ROV. Für die weitere Prüfung kommt es darauf an, ob die Planung raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat.

Die Prüfung der Raumbedeutsamkeit erfolgt anhand der Definition aus § 3 Nr. 6 des ROG. Demnach sind solche Planungen, Vorhaben und sonstige Maßnahmen raumbedeutsam, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Die Errichtung einer Legehennenanlage auf einer Gesamtfläche von über 30 ha mit einem Stallgebäude mit einer Gebäudelänge von 115 m auf einer bisher ackerbaulich genutzten Fläche ist raumbedeutsam.

Die Legehennenanlage soll vollständig auf dem Gemeindegebiet der Stadt Baruth/Mark errichtet werden. Die zu erwartenden Auswirkungen durch Lärm- und Staubemissionen sind auf den Standort selbst und seine nähere Umgebung begrenzt. Auch wegen des unmittelbaren Anschlusses an die B 115 ist davon auszugehen, dass die geplante Legehennenanlage keine Auswirkungen auf Gebiete außerhalb der Stadt Baruth/Mark hat. Damit sind die zu erwartenden Auswirkungen der Planung nicht von überörtlicher Bedeutung.

Hinweise

Mit Erlass der Gebührenordnung für ROV am 16. Juli 2020 haben die Länder Berlin und Brandenburg die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren geschaffen. Die Gebühren werden mit gesondertem Bescheid nach Abschluss der letzten gebührenpflichtigen Amtshandlung erhoben.

Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.

Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.

Für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten erhalten Sie die Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung über folgenden Link:

<https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

